

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Georg Schmid, Renate Dodell, Alexander König, Erwin Huber, Prof. Ursula Männle, Markus Blume, Alexander Radwan** und **Fraktion (CSU)**,

Thomas Hacker, Dr. Franz Xaver Kirschner und **Fraktion (FDP)**

Drs. 16/162

Breiteres Instrumentarium zur Absicherung des Mittelstands/flexiblere Auslegung des Beihilferahmens durch die EU-Kommission auch für Wirtschaftszweige außerhalb des Finanzsektors

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, sich in geeigneter Weise mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass bezüglich der Auslegung des Artikels 87 Abs. 3 Buchst. b EG-Vertrag vergleichbar mit den erlassenen Leitlinien im Finanzsektor eine Anpassung des Beihilferahmens auch für andere Wirtschaftszweige, die aufgrund der mittelbaren Folgen der Finanzkrise in ihrer Existenz bedroht sind, vorgenommen wird.

Konkret soll sich die Staatsregierung in geeigneter Weise dafür einsetzen, dass

- der Schwellenwert für Risikokapitalfinanzierungen auf 10 Mio. Euro angehoben wird,
- der Schwellenwert der de-minimis-Regelung auf 0,5 Mio. Euro erhöht wird und
- Unternehmen individuelle Finanzhilfen zur Rekapitalisierung oder Liquiditätssicherung gewährt werden können.

Diese Änderungen sollen zunächst für zwölf Monate gelten, danach evaluiert und im Falle eines Andauerns der Finanz- und Wirtschaftskrise verlängert werden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident